

Remco van Capelleveen

Black in a white America: das "Amerikanische Dilemma" am Ende des 20. Jahrhunderts

Erschienen in: Hartmut Wasser (Hrsg.). USA: Wirtschaft, Gesellschaft, Politik. 2. veränderte Auflage. Opladen: Leske und Budrich. 1993. S. 295-328. (Die Seitenumbrüche der Druckausgabe sind im Text in eckigen Klammern [...] angegeben.)

Vor fast 50 Jahren erschien in den Vereinigten Staaten von Amerika die ebenso umfangreiche wie Aufsehen erregende Studie "An American Dilemma" des Schweden Gunnar Myrdal, die den Finger auf den wunden Punkt der amerikanischen Gesellschaft legte: die Allgegenwärtigkeit des weißen Rassismus. Galt die USA einerseits seit ihrer Abnabelung vom englischen Mutterschoß als bürgerliche Gesellschaft par excellence, in der die Menschen nicht nur frei, gleich und brüderlich sein sollten, sondern sogar "das Streben nach Glück" zu einem Recht aller Menschen erklärt worden war, so blieb andererseits von Beginn an ein erheblicher Teil der Bevölkerung von diesen bürgerlichen Rechten und Freiheiten ausgeschlossen — zunächst durch die Sklaverei, später durch die amerikanische Variante der Apartheid, die Jim-Crow-Gesetze und diverse Formen eines institutionalisierten Rassismus. Dieser Widerspruch wurde zur Zeit der Veröffentlichung von Myrdals Studie noch dadurch verschärft, daß die USA sich gerade anschickten, die Menschheit von der Barbarei des Faschismus zu befreien. Und dies mit Hilfe von Soldaten, denen die Bürger- und Menschenrechte, für die sie in Europa ihr Leben aufs Spiel setzten, im eigenen Land (auch in der Armee) nicht zuteil wurden.

Myrdal deckte die rassistischen Praktiken und Vorurteilsmechanismen der (weißen) Amerikaner schonungslos auf und prangerte den weißen Rassismus als integralen Bestandteil der amerikanischen Geschichte und Gesellschaft an, stellte aber deren grundsätzlich demokratischen Charakter, die Prämisse, daß die USA eine Gesellschaft der Freien und Gleichen sei, nicht in Frage. Rassistische Praktiken und Vorurteile seien zwar Teil der objektiven Realität und als [S. 296] solche ernst zu nehmen, gleichwohl "Anomalien", Abweichungen vom allgemein gültigen und von allen akzep-

tierten Prinzip gesellschaftlichen Handelns, dem "amerikanischen Credo von Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und gleichen Chancen für jedermann".

Dem unbefangenen Nichtamerikaner mag diese proklamierte universale Geltung des "amerikanischen Credo", das Myrdal zufolge überhaupt erst den inneren Zusammenhang der amerikanischen Gesellschaft ausmacht, als bloßer Mythos vorkommen. Aber auch Mythen werden zur materiellen Gewalt, wenn sie die Massen ergreifen.¹ Selbst die diskriminierten und marginalisierten Bewohner der Southside Chicagos, Nord- und Westphiladelphias oder Harlems und der Southbronx stellen die moralische Gültigkeit des "amerikanischen Credo" in der Regel nicht in Frage. Allenfalls wird die Erfahrung der von der "Idee" abweichenden Realität verdrängt durch den "amerikanischen Traum". Daß dieser real werden kann, scheint der Erfolg afroamerikanischer Künstler und Sportler, Politiker und Geschäftsleute zu bestätigen. Und in besonders pointierter Weise hat sich auch die Bürgerrechtsbewegung auf diese Verquickung von "amerikanischem Credo" und "amerikanischem Traum" berufen. Martin Luther King Jr. drückte dies symbolisch in seiner "I Have a Dream"-Rede beim Marsch auf Washington im August 1963 aus:

Dies ist unsere Hoffnung ... Mit diesem Glauben werden wir in der Lage sein, die schrillen Disharmonien unserer Nation in eine wunderbare Symphonie der Brüderlichkeit zu verwandeln.²

Andere Afroamerikaner hatten weniger Hoffnungen. Anlässlich des amerikanischen Unabhängigkeitstages am 4. Juli 1852 fragte der 'befreite' Sklave Frederick Douglass nach der Bedeutung dieses Tages für den schwarzen Amerikaner. Und er antwortete:

[Der Vierte Juli ist] ein Tag, der ihn mehr als alle anderen Tage des Jahres an die unermeßliche Ungerechtigkeit und Grausamkeit erinnert, der er ständig ausgesetzt ist. Für ihn ist Eure Feier Heuchelei; Eure Rufe der Freiheit und Gleichheit hohler Spott; Eure Gebete und Hymnen ... Schwulst, Betrug, Täuschung und Heuchelei ...³

Daß der Ausschluß der afroamerikanischen Bevölkerung von den in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und Verfassung dargelegten Menschen- und Bürgerrechten kein Versehen, sondern von den Verfassungsvätern sehr wohl beabsichtigt war, wird heute von der (seriösen) Geschichts- und Sozialwissenschaft in der Regel nicht bestritten; ebenso wenig, daß ein großer Teil der afroamerikanischen Bevölkerung noch weit vom Zustand sozialer Gleichheit und [S. 297] Gerechtigkeit entfernt ist.

**Für die schwarze Bevölkerung wichtige Gesetzgebung
(vor und nach dem Bürgerkrieg)**

- 1667 Gesetzliche Einführung der Sklaverei in Virginia. Legalisierung der Sklaverei auch in anderen Kolonien (North Carolina und South Carolina 1663; Maryland 1664; New York 1664; Pennsylvania und Delaware 1682).
- 1793 Verabschiedung des Fugitive Slave Act, der die Unterstützung flüchtiger Sklaven unter Strafe stellt.
- 1807 Der amerikanische Kongreß untersagt mit Wirkung vom 1. Januar 1808 die Sklaveneinfuhr.
- 1820 Durch den "Missouri-Kompromiß" wird die Grenze der Sklaverei auf 36° 30' N (Breitengrad) festgelegt.
- 1854 Aufhebung jeder geographischen Beschränkung der Sklaverei durch die "Kansas-Nebraska Bill".
- 1857 Die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts im Fall Dred Scott stärkt die Position des Südens. Sklavenhalter dürfen ihre Sklaven als "Privateigentum" auch in sklavenfreie Staaten, d.h. vor allem in den Norden und den Westen, mitnehmen.
- 1861- 1865: Bürgerkrieg.
- 1865 Der 13. Verfassungszusatz verbietet die Sklaverei.
- 1868 Verabschiedung der 14. Verfassungsergänzung, die allen Bürgern der USA gleiche Rechte und gleichen Schutz vor Willkürakten von Einzelstaaten zusichert.
- 1870 Das 15. "Amendment" legt fest, daß niemandem das Wahlrecht wegen seiner Hautfarbe verweigert werden darf.
- 1877 Beginn der Segregation der Schwarzen durch die Verabschiedung der sogenannten "Jim Crow"-Gesetze (gleich, aber getrennt).
- 1896 Der Oberste Gerichtshof hält die Entscheidung "gleich, aber getrennt" im Fall Plessy gegen Ferguson aufrecht.
- Quelle: Volkhard Brandes/Joyce Burke, Vom Rassenkampf zum Klassenkampf: die Organisierung des schwarzen Widerstandes, München 1972², S. 258 ff.

Weniger einig ist man sich allerdings in der Frage, ob der Rassismus immer noch ein akutes Problem der US-amerikanischen Gesellschaft sei. Und noch heftiger wird über die Frage nach den Ursachen und Folgen von Rassismus und der dadurch bedingten sozialen Ungleichheit gestritten. [S. 298]

Mehr als hundert Jahre nach Abschaffung der Sklaverei, fast fünfundzwanzig Jahre nach Myrdals schonungsloser Kritik des amerikanischen Rassismus, zehn Jahre nach Little Rock, Arkansas (wo Präsident Eisenhower 1957 Bundestruppen zur Durchsetzung der gerichtlich verfügten Desegregation einer High School einsetzen mußte) und nach einer Dekade erbitterter Auseinandersetzungen um die Gewährung der Bürgerrechte für schwarze Amerikaner ist der am 1. März 1968 veröffentlichte Bericht der von Präsident Johnson beauftragten National Advisory Commission on Civil Disor-

ders (nach ihrem Vorsitzenden auch Kerner-Kommission genannt) zu der Schlußfolgerung gekommen: "Unsere Nation bewegt sich auf zwei Gesellschaften zu, eine schwarze, eine weiße — getrennt und ungleich."⁴

Vier Wochen später, am 4. April 1968, wurde Martin Luther King, das Symbol der Hoffnung vieler (nicht nur schwarzer) Amerikaner auf die Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, in Memphis ermordet — indirekt eine Bestätigung der Analyse der Kerner-Kommission. Dieser Mord löste eine Welle von "Rassenunruhen" in vielen amerikanischen Großstädten aus, in denen ganze Stadtviertel in Rauch und Asche aufgingen. Und auch 24 Jahre danach, Anfang Mai 1992, explodiert Los Angeles, die multi-kulturelle Modellmetropole der USA, (und in der Folge weitere Städte) nach einem rassistischen Gerichtsurteil in einer Woge von Gewalt, Flammen und Plünderungen. Aber schon vorher war deutlich, daß die Beziehungen zwischen weißen und schwarzen Amerikanern insgesamt — wie die Zeitschrift Newsweek sich ausdrückte — nicht über das Stadium einer "eisigen Déten-te" hinausgekommen waren, trotz errungener Bürgerrechte und gesetzlicher Antidiskriminierungsmaßnahmen. Seit Ende der siebziger Jahre ist es, insbesondere in den großen Städten, zu einer ökonomischen und sozialen Polarisierung gekommen, wo privilegierter Kern und verschiedene Kreise verarmender und marginalisierter Bevölkerungsgruppen immer weiter auseinanderfallen. Von dieser Entwicklung sind große Teile der afroamerikanischen Bevölkerung in besonderer Weise betroffen; sie werden nicht nur ökonomisch und sozial ausgegrenzt, sondern sind darüber hinaus der zunehmenden Eskalation rassistischer Gewalt ausgeliefert.

Für die schwarze Bevölkerung wichtige Gesetzgebung und Rechtsprechung (seit dem Zweiten Weltkrieg)

- 1954 Brown v. Board of Education of Topeka (347 US 483): der Oberste Gerichtshof hebt die im Fall Plessy v. Ferguson (1896) gefällte Entscheidung "gleich, aber getrennt" auf und erklärt Rassensegregation an öffentlichen Schulen für verfassungswidrig.
- 1957 Civil Rights Act: das erste Bürgerrechtsgesetz seit 80 Jahren hat vorwiegend symbolische Funktion, etabliert aber die unabhängige [S. 299] Commission on Civil Rights, deren Aufgabe die Überwachung des Wahlrechts sowie der Auswirkungen der Bundespolitik und -gesetze auf die Bürgerrechte ist.
- 1960 Civil Rights Act: ermöglicht die Verfolgung von Bürgerrechtsverletzungen über die Grenzen der einzelnen Bundesstaaten hinweg; ist ebenfalls weitgehend symbolisch.
- 1964 Civil Rights Act: das bis dahin umfassendste und erste tatsächlich wirksame Bürgerrechtsgesetz verbietet Rassendiskriminierung in öffentlichen Institutionen, bei Wahlen und im Arbeitsbereich; ermächtigt den General-

- bundesstaatsanwalt, gegen Verstöße rechtlich vorzugehen und schafft eine staatliche Kommission zur Herstellung gleicher Beschäftigungschancen, die Equal Employment Opportunity Commission (EEOC).
- 1965 Voting Rights Act: verbietet die Behinderung der Teilnahme der schwarzen Bevölkerung an allgemeinen Wahlen, die in der Vergangenheit trotz des 1870 im 15. Verfassungszusatz garantierten Wahlrechts für Schwarze durch Schreib- und Lesetests, Wahlsteuer, aber auch durch physische Gewalt de facto unterminiert wurde; stellt das allgemeine Wahlrecht für die schwarze Bevölkerung effektiv wieder her.
- 1968 Civil Rights Act: ein weiteres Bürgerrechtsgesetz verbietet rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und gewährt das Recht auf Freizügigkeit ungeachtet der Hautfarbe, Herkunft oder Religionszugehörigkeit.
- 1971 Swann v. Charlotte Mecklenburg Board of Education (402 US 1): der Oberste Gerichtshof entscheidet, die Schulen in Charlotte, North Carolina durch "busing" zu desegregieren. Diese Entscheidung trägt wesentlich zur (wenn auch nicht unumstrittenen) Anerkennung von "busing" als Mittel der Desegregation öffentlicher Schulen bei.
- 1972 Equal Employment Opportunity Act: gewährt der Equal Employment Opportunity Commission die bis dahin versagte Handlungsvollmacht, um rassistische Diskriminierung bei Einstellungen und Beförderungen am Arbeitsplatz gerichtlich zu ahnden und eine aktive Gleichberechtigungspolitik ("affirmative action") durchzusetzen.
- 1973 Comprehensive Employment and Training Act (CETA): fordert von der Bundesregierung die Bereitstellung von Programmen und finanziellen Mitteln zur Beschäftigung und Ausbildung von Schwarzen und Angehörigen anderer Minderheitsgruppen.
- 1977 Public Works Employment Act: fordert von der Bundesregierung, 10 Prozent der Mittel für öffentliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ("public works projects") für Minoritätsbetriebe zu reservieren.
- 1978 University of California Regents v. Bakke (438 US 265): der Oberste Gerichtshof entscheidet, daß die Reservierung einer bestimmten Zahl von Studienplätzen für Minoritätsstudenten die Chance des (weißen) [S. 300] Studenten Allen Bakke auf einen Studienplatz, unrechtmäßig eingeschränkt habe. Diese Entscheidung verleiht der Debatte über "affirmative action", Quotenregelungen und die sogenannte "umgekehrte Diskriminierung" neue Vehemenz.
- 1979 U.S. Steelworkers v. Brian Weber (443 US 193): der Oberste Gerichtshof bestätigt, daß ein zwischen Kaiser Aluminium und der Gewerkschaft ausgehandelter "affirmative action"-Plan zur Gleichstellung schwarzer Arbeitnehmer nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz des Civil Rights Act von 1964 verstoße.
- 1982 Amendment zum Voting Rights Act von 1965: bestimmt, daß zur Feststellung eines Verstoßes gegen das allgemeine Wahlrecht der Nachweis von "diskriminierenden Ergebnissen" genügt. Mit diesem "Amendment" reagiert der Kongreß auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs im Fall City of Mobile, Alabama v. Wiley L. Bolden et al. (1980), die den Nachweis intentionaler Diskriminierung gefordert hatte.
- 1984 Firefighters Local Union No. 1784 v. Stotts (467 US 561): der Oberste Gerichtshof entscheidet, daß bei Entlassungen das Senioritätsprinzip Vorrang vor dem Prinzip der Vermeidung von bzw. Entschädigung für Diskriminie-

rung habe; eine weitreichende Einschränkung der "affirmative action"-Politik.

- 1986 Wygant v. Jackson Board of Education (476 US 267): mit der Zurückweisung eines "affirmative action"-Plans an einer öffentlichen Schule in Jackson, Michigan versetzt der Oberste Gerichtshof den Gleichberechtigungsbestrebungen im öffentlichen Bildungssystem einen schweren Schlag.
- 1988 Federal Contract Compliance and Work Force Development Act: soll die Durchsetzung von "affirmative action"-Regelungen bei Firmen, die Regierungsaufträge erhalten, verbessern; fordert einen Fond für spezielle Bildungs- und Trainingsprogramme für Minoritäten und Frauen.
- 1989 Wards Cove Packing Co. v. Atonio (104 L.Ed.2d 733, 109 S.Ct. 1775): der Oberste Gerichtshof revidiert eine frühere Entscheidung aus Griggs v. Duke Power Co. (1971), die Diskriminierung bei Einstellungen und Beförderungen auch dann festgestellt hat, wenn diese zwar nicht beabsichtigt war, aber Minderheiten und Frauen de facto benachteiligt hat. Die neue Entscheidung erkennt statistische Disparitäten als Nachweis von Diskriminierung nicht an und verlagert den Beweiszwang vom (beklagten) Arbeitgeber auf den (klagenden) Arbeitnehmer.
- 1989 Lorance v. AT&T Technologies, Inc. (104 L.Ed.2d 961, 109 S.Ct. 2261): der Oberste Gerichtshof erkennt die Rechtmäßigkeit eines diskriminierenden Senioritätssystems an, weil die Betroffenen nicht sofort nach dessen Implementierung, sondern erst nach mehreren Jahren (als die diskriminierenden Auswirkungen sichtbar wurden) geklagt hätten. In dem Fall Martin v. Wilks (104 L.Ed.2d 835, 109 S.Ct. 2180) im gleichen Jahr hat der Oberste Gerichtshof allerdings der Klage von weißen Feuerwehrleuten in [S. 301] Birmingham, Alabama gegen einen seit 1981 existierenden "affirmative action"-Plan stattgegeben, ohne auf der Einhaltung von Fristen zu bestehen.
-

In den 80er Jahren sind Antidiskriminierungsmaßnahmen, insbesondere "affirmative action" und die Desegregation der Schulen durch "busing", seitens der Reagan-Regierung und konservativer gesellschaftlicher Kreise scharf kritisiert worden. Die Regierung hat die finanziellen Mittel zur Durchführung einer aktiven Gleichberechtigungspolitik gekürzt, und die Gerichte sind zunehmend dazu übergegangen, den Opfern von Diskriminierung die Beweislast aufzuerlegen. Während seiner achtjährigen Amtszeit hat Präsident Reagan insgesamt über 200 konservative Richter ernannt und — besonders folgenreich — drei konservative Richter zum Obersten Gerichtshof bestellt. Präsident Bush hat diesen Kurs trotz gegenteiliger Lippenbekenntnisse weiterverfolgt, in dem er, unter anderem, mit dem konservativen Afroamerikaner Clarence Thomas 1991 einen erklärten Gegner von "affirmative action"-Maßnahmen zum Richter des Obersten Gerichtshofs bestellt und im gleichen Jahr sein Veto gegen ein vom Kongreß verabschiedetes Bürgerrechtsgesetz eingelegt hat, dessen erklärtes Ziel es war, die Bürgerrechte von Minderheiten und Frauen angesichts der zunehmend restriktiven Rechtssprechung des Obersten Gerichtshofs zu stärken. Trotz schwerer

Rückschläge sind die Errungenschaften der Bürgerrechtsbewegung jedoch nicht völlig demontiert worden. Eher hat sich die Benachteiligung der schwarzen Bevölkerung von der rechtlichen auf die ökonomische Ebene verlagert.

"Rasse" - ein problematischer Begriff

Seit den ersten Kontakten zwischen Europäern und Afrikanern wurden diese von jenen als "schwarz" bezeichnet, zunächst als "Mohr" (aus dem lateinischen *maurus* = Bewohner Mauretaniens), später als "Neger" (aus dem lateinischen *niger* = schwarz). Obwohl in der christlichen Farbensymbolik "schwarz" von Anfang an den Inbegriff des Bösen und Verwerflichen verkörperte, waren die Vorurteile gegen Schwarze bis ins 18. Jahrhundert weitgehend frei von Vorstellungen über die Existenz unterschiedlicher Rassen.

Der Begriff "Rasse" erschien erst im späten 17. Jahrhundert in der anthropologischen Literatur und setzte sich in der Folge als biologistischer [S. 302] Begriff mit zunehmend expliziter werdenden Konnotationen von "höher stehenden" und "niedrigeren Rassen" im populären, aber auch im wissenschaftlichen Bewußtsein fest. Um etwa die selbe Zeit wurde auch der Begriff "Neger" zur Bezeichnung der "schwarzen Rasse schlechthin" üblich. Nicht zufällig geschah dies im historischen Kontext des europäischen Kolonialismus, von Sklaverei und Sklavenhandel. Die Begriffe "Rasse" und "Neger" dienten hier der politisch-ideologischen Rechtfertigung eines sozialen Produktionsverhältnisses, in dessen Zentrum die Degradierung eines (des "schwarzen") Teils der Menschheit zur disponiblen Verfügung für einen anderen (den "weißen") Teil dieser Menschheit stand. Aber auch nach der Aufhebung der Sklaverei wurde der Begriff der "Rasse" nicht entbiologisiert. Im Gegenteil, mit dem gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufkommenden Sozialdarwinismus wurden die ursprünglich auf Herbert Spencer zurückgehenden Konzepte der "natürlichen Selektion" und des "survival of the fittest" auf die Beziehungen zwischen den "Rassen" übertragen und zur Idee angelsächsischer bzw. westeuropäischer "Überlegenheit" hypostasiert. Obwohl die biologischen Wissenschaften diese Erklärungen zurückgewiesen haben, ist ein Begriff von "Rasse", der die Vorstellung biologischer Über- und Unterlegenheit mit der impliziten Unterstellung kultureller Über- und Unterlegenheit verbindet, keineswegs aus dem Bereich der sogenannten seriösen Wissenschaft verschwunden. Wie im "alten" wird auch im "neuen Sozialdarwinismus" die Verantwortung für rassistische Unterdrückung und

Diskriminierung nicht den gesellschaftlichen Institutionen und Verhältnissen, sondern den Betroffenen selbst angelastet.

Gegenüber dem tradierten Gebrauch der Begriffe "Rasse", "schwarz" und "weiß", etc. ist an deren gesellschaftlichem Inhalt festzuhalten. "Rassische" (und ethnische) Unterschiede sind keinesfalls biologisch-genetisch, anthropologisch oder sonstwie in der menschlichen Gattung festgeschrieben, sondern selbst über lange Zeiträume hinweg sich veränderndes Produkt sozialer Geschichte. Sie haben sich nach Maßgabe von Eroberungen und Migrationsbewegungen, von Konflikten und Assimilationen unterschiedlich organisierter sozialer Gruppen herausgebildet. Zugleich stellen sich die gesellschaftlichen Unterschiede und Über-/Unterordnungsverhältnisse der Form nach als "rassische" Unterschiede dar. Diese Verkehrung von Form und Inhalt, von Produkt und Prozeß verleiht den sozialen Konflikten eine zusätzliche Dimension, die dadurch gekennzeichnet ist, daß jene ihres sozialen und historischen Charakters entkleidet werden und als natürliche erscheinen. [S. 303]

Dieser mystifizierende Gehalt des Begriffs "Rasse" läßt dessen Verwendung problematisch werden. Die Bezeichnung "schwarz" ist im Rahmen der "schwarzen Befreiungsbewegungen" in den sechziger Jahren in den USA und in der "Dritten Welt" zu einem positiven Identitätsmerkmal umdefiniert worden ("Black Power", "Black is beautiful") und hat insofern im gegenwärtigen Sprachgebrauch ihre negative Bedeutung verloren. Auf die Bezeichnungen "Neger" und "farbig" sollte ganz verzichtet werden, weil sie über den ideologischen Gehalt hinaus rassistische Konnotationen enthalten und deshalb auch von Menschen afrikanischer Herkunft entschieden abgelehnt werden. Im Gegensatz zu den USA (auch innerhalb großer Teile der weißen Bevölkerung) hat sich im deutschsprachigen Raum eine entsprechende Sensibilität für den (mehr oder weniger subtilen) Alltagsrassismus des Sprachverhaltens noch nicht herausgebildet.

"Rassische" Sklaverei und die Erfindung der "weißen Rasse"

Der Mechanismus, durch den bestimmte gesellschaftliche Organisationsformen "rassische" Unterschiede produzieren, läßt sich an der Entwicklung der Sklaverei und der Institutionalisierung "rassischer" Differenzierungen in den amerikanischen Kontinentalkolonien historisch ablesen. Der Zusammenhang von "Kapitalismus und Sklaverei", den der afrokaribische Historiker und spätere Premierminister von Trinidad und Tobago, Eric Williams, in seiner gleichnamigen und bahnbrechenden Studie herausgearbeitet hat,

war den damaligen Akteuren selbstverständlich. Die Gründe der Sklaverei, sagte der englische Ökonom und Kolonisations-Ideologe Edward Gibbon Wakefield, "sind nicht moralische, sondern ökonomische Umstände; sie beziehen sich nicht auf Laster und Tugend, sondern auf die Produktion."⁵ Die massenhafte Umsiedlung und gewaltsame Versklavung afrikanischer Völker war die historisch und geopolitisch gebotene Lösung des vordringlichsten Problems der nordamerikanischen Plantagenbourgeoisie: die Organisation und Sicherung eines stets disponiblen und leicht zu überwachen- den Arbeitskräfteheeres.

Aber es war nicht die Institution der Sklaverei per se (auf deren Basis schon die Wirtschaft der griechischen Antike beruhte und das römische Imperium sich erhoben hatte), die die spezifisch amerikanische [S. 304] Form des Rassismus und die Ideologie der "weißen Suprematie" hervorbrachte, sondern die ausschließliche Versklavung afrikanischer Völker; nicht die Sklaverei schlechthin, sondern die "rassische Sklaverei". Diese bedeutete nicht nur, daß schwarze Menschen zum Privateigentum ("chattels") weniger Weißen dehumanisiert wurden, sondern daß Weißen dergleichen auf keinen Fall passieren konnte; bedeutete nicht nur, daß Weiße per definitionem Nichtsklaven waren, sondern daß die armen und arbeitenden nicht-sklavenbesitzenden Weißen qua "rassischer" Definition ideell Teil des gesellschaftlichen Gesamtsklavenhalters waren. Der Haussoziologe der Sklavenhalterbourgeoisie, George Fitzhugh, hatte dies schon vor 140 Jahren sehr scharfsinnig gesehen:

Die Armen (Weißen) bilden unsere Miliz und unsere Polizei. Wie in anderen Ländern auch, beschützen sie das Privateigentum; aber sie tun noch viel mehr: sie beschützen eine ganz besondere Art von Privateigentum, das deren Besitzer, ohne die Aufsicht und den Schutz der Armen, nicht einen Tag ihr eigen nennen könnten.⁶

Angesichts der historischen Tatsache, daß die Plantagenarbeit in den kontinentalen Kolonien bis Ende des 17. Jahrhunderts vorwiegend von europäischen, vor allem englischen "indentured servants", d.i. "Sklaven auf Zeit" (in der Regel 7 Jahre) verrichtet wurde, stellt sich die Frage: Warum setzte die "rassische Sklaverei" sich erst seit Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch? Die entscheidende Frage ist nämlich nicht, warum die afrikanischen Plantagenarbeiter — die bis weit in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein, wie ihre europäischen Leidensgenossen auch, lediglich "indentured servants" waren — in der Folge zu lebenslanger Versklavung (und damit optimaler Verlängerung ihrer Arbeitszeit) verurteilt wurden, sondern warum die europäischen "indentured servants" von einer

derartigen Entwicklung ausgenommen wurden. Der New Yorker Historiker Theodore W. Allen hat darauf hingewiesen, daß die Absicherung der strukturell prekären Ausbeutungsverhältnisse in der kolonialen Plantagenökonomie geradezu die Etablierung eines stabilen Systems der sozialen Kontrolle erforderte, dessen Herzstück die "Erfindung der weißen Rasse" und der entsprechenden Ideologie der "weißen Suprematie" sowie die Institutionalisierung der "rassistischen Sklaverei" werden sollte. Die europäischen "indentured servants" wurden von ihren afrikanischen und afroamerikanischen Klassengenossen politisch und sozial (nicht aber ökonomisch) getrennt und zugleich als Miliz, zum Zwecke der Bewachung der so [S. 305] von ihren weißen Arbeitskollegen separierten und isolierten afrikanischen und afroamerikanischen Sklavenarbeitern, von der Plantagenbourgeoisie kooptiert.

Wie alle gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse erzeugte auch die Sklaverei vielfältige Formen des Widerstands. Von Anfang an arbeiteten Engländer und Afrikaner nicht nur Seite an Seite, interagierten im täglichen Leben und heirateten untereinander, sondern planten ebenso ihre Flucht, trafen sich heimlich und flohen zusammen in die Freiheit. Und sie revoltierten und griffen gemeinsam zu den Waffen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gerieten die für die Plantagenwirtschaft wichtigsten (Tabak)Kolonien Virginia und Maryland in eine schwere ökonomische Krise. In der Folge kam es zu einer Reihe von Aufständen schwarzer und weißer Plantagenarbeiter gegen die Plantagenbourgeoisie. Eine der militantesten und für die weitere Entwicklung entscheidende Auseinandersetzung war die sogenannte Bacon-Rebellion (benannt nach ihrem Anführer Nathaniel Bacon Jr.), die im April 1676 als ein Streit über die Indianerpolitik innerhalb der herrschenden Klasse begann und sich im September zu einem Bürgerkrieg der englischen und afrikanischen "indentured servants" sowie der 'freien' Tagelöhner, also einer Mehrheit der Bevölkerung, gegen die Plantagenbourgeoisie entwickelte. Obwohl diese schließlich in der Lage war, die Bacon-Rebellion (ebenso wie andere Aufstände) niederzuschlagen, so gelang es ihr doch nicht, solche Aufstände für die Zukunft auszuschließen. Die spezifische Antwort der nordamerikanischen Plantagenbourgeoisie auf dieses Problem war die "Erfindung der weißen Rasse" und die soziale Trennung von afrikanischen und afroamerikanischen Sklaven einerseits und europäischen "indentured servants" und 'freien' Tagelöhnern andererseits. Das heißt, die angloamerikanische Plantagenbourgeoisie ersparte den europäischen "indentured servants" die Per-

spektive lebenslanger Versklavung nicht etwa, weil sie dazu moralisch nicht in der Lage gewesen wäre, sondern weil unter den spezifischen Bedingungen der kontinentalen Plantagenwirtschaft "die Nicht-Versklavung der weißen Arbeiter die unabdingbare Voraussetzung für die Versklavung der schwarzen Arbeiter war."⁷ Während England sich zum größten Menschenhändler der Welt entwickelte und verstärkt afrikanische Sklaven nach Virginia brachte, wurde diese Kolonie zum Vorreiter der Institutionalisierung der "rassischen Sklaverei". Von den anderen Kolonien bald nachvollzogen, wurde hier im Laufe etwa eines halben Jahrhunderts, unter anderem [S. 306] durch eine Reihe von gesetzlichen Verordnungen, die Grenze zwischen Freiheit und Versklavung als "color line" gezogen. Afrikaner wurden qua Herkunft und Hautfarbe zu Sklaven auf Lebenszeit, alle anderen (i.e. Europäer) prinzipiell zu Nichtsklaven erklärt. Als Folge dieser strikten "color line" wurden 'freie' Personen (jeglichen Grades) afrikanischer Herkunft generell in die Illegalität bzw. Semi-Legalität getrieben; für sie war im neu institutionalisierten Kastensystem kein Platz. Angesichts der zunehmenden Aufstände der Sklavenarbeiter gegen die Institution der "rassischen Sklaverei" und der Unfähigkeit des britischen "Mutterlandes", der Plantagenbourgeoisie in den Kolonien ausreichenden Schutz zu gewähren, war die wichtigste Maßnahme (1727 in Virginia eingeführt) die Etablierung einer Miliz, der sogenannten "slave patrol", die sich vor allem aus armen Europäern (auch europäischen "indentured servants", die es weiterhin noch gab) rekrutierte, die sich von den afrikanischen Sklavenarbeitern lediglich durch das "Privileg der weißen Haut" unterschieden.

Damit war aber eine einschneidende Wende in den gesellschaftlichen Klassen- und Kräfteverhältnissen eingetreten. Aus den proletarischen Partizipanten in multiethnischen bzw. multinationalen Aufständen und Rebellionen von 50 Jahren zuvor waren "weiße" Milizionäre geworden, deren Aufgabe die Zerschlagung und Unterbindung gerade jener Widerstandsbewegungen waren, an denen ihre Großväter noch massenhaft teilgenommen hatten. Im Unterschied etwa zur Karibik, wo das System der sozialen Kontrolle nach Maßgabe transatlantischer Herkunft ziemlich genau mit der gesellschaftlichen Klassenspaltung zusammenfiel, war das Problem in den kontinentalen Plantagenkolonien nicht, daß es nicht genug Arbeiter europäischer Herkunft, sondern daß es deren zu viele gab. Gerade dieser Umstand erforderte aber die "Erfindung der weißen Rasse", deren wesentliches Unterscheidungsmerkmal eben nicht die ökonomische Klassenposition, sondern die "Hautfarbe" und die damit verbundenen Privilegien waren. Die nicht nur ökonomische, sondern im Hinblick auf ihre politisch-soziale

Kontrollfunktion entscheidende Institution der "rassischen Sklaverei" und der "weißen Suprematie" mit ihren bis in die Gegenwart hineindauernden Ablegern des institutionellen und psychosozialen Rassismus waren erzeugt.

Die mit der Institutionalisierung der "rassischen Sklaverei" neu geschaffene "Rassensolidarität" der armen und ausgebeuteten Weißen mit der Plantagenbourgeoisie war auch eine Voraussetzung für [S. 307] die z.B. von Alexis de Tocqueville beobachtete Gleichheit und Mobilität in der (weißen) amerikanischen Gesellschaft. Der politisch generierte Rassenantagonismus verdeckte den grundlegenden gesellschaftlichen Klassenkonflikt, die "ungleichen" Afroamerikaner konnten a priori von der gesellschaftlichen Demokratie und Gleichheit ausgeschlossen werden. Folgerichtig führte dies zur Desintegration und Entpolitisierung der (weißen) amerikanischen Arbeiterbewegung, die sich in entscheidenden historischen Entwicklungsphasen immer wieder gegen die Solidarität mit ihren afroamerikanischen Klassen-genossen und zugunsten ihrer "rassischen", auf der Hautfarbe basierenden Privilegien entschied.⁸

Ökonomische Marginalisierung ...

Seit Beginn ihrer gewaltsamen Verschleppung nach Amerika wurden die afrikanischen und afroamerikanischen Menschen und Völker gezwungen, für weiße Herren zu arbeiten. Bis zum ersten Weltkrieg bestellten sie vorwiegend deren Land — zunächst als Sklavenarbeiter, später als "share cropper", "tenant farmer" oder 'freie' Lohnarbeiter. Mit der Mechanisierung der Landwirtschaft und der kriegsbedingten Expansion der industriellen Produktion wanderten sie massenhaft in den urbanen Norden und arbeiteten zunehmend auch in der industriellen Massenproduktion. Aber erst während bzw. nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs konnten die Afroamerikaner ihre (auf den sekundären Sektor begrenzte) Position auf dem industriellen Arbeitsmarkt ausbauen und festigen. Doch schon kündigten sich neue Entwicklungen an, die große Teile der afroamerikanischen Bevölkerung folgenreich tangieren sollten: die globale Restrukturierung der (US-amerikanischen wie internationalen) Ökonomie einschließlich der Rationalisierung der Produktion durch hochentwickelte Technologien einerseits und Verlagerung von arbeitsintensiven und nur geringe Qualifikationen erfordernden Teilen des Produktionsprozesses in den (gewerkschaftlich kaum organisierten) "sunbelt" der USA und bestimmte Regionen der "Dritten Welt" andererseits. Die Folge war ein dramatischer (und andauernder) Verlust von industriellen Arbeitsplätzen in den metropolitanen Zentren der

USA, der insbesondere Afroamerikaner getroffen hat und der auch durch die Zunahme von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor, in bestimmten Bereichen der verarbeitenden Industrie und im öffentlichen Dienst nicht [S. 308] kompensiert werden konnte. Viele der neu geschaffenen Arbeitsplätze sind so schlecht bezahlt, daß sie kaum zum (Über)Leben ausreichen. Hinzu kommt ein wachsender Konkurrenzkampf um diese Arbeitsplätze, in dem

**Wohnbevölkerung in den USA, nach Ethnizität: 1790 bis 1990
(in Tausend und Prozent)**

Jahr ^a	weiß		schwarz ^b		andere ^c		Latino ^d	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	199.686	80,3	29.986	12,1	9.233	3,7	22.354	9,0
1980	194.713	85,9	26.683	11,8	5.150	2,3	14.609	6,4
1970	178.098	87,6	22.581	11,1	2.557	1,3	9.073	4,5
1960	158.832	88,6	18.872	10,5	1.620	0,9	-	-
1950	135.150	89,3	15.045	9,9	1.131	0,6	-	-
1940	118.215	89,8	12.866	9,8	589	0,4	-	-
1930	110.287	89,8	11.891	9,7	597	0,5	-	-
1920	94.821	89,7	10.463	9,9	427	0,4	-	-
1910	81.732	88,9	9.828	10,7	413	0,4	-	-
1900	66.809	87,9	8.834	11,6	351	0,5	-	-
1890	55.101	87,5	7.489	11,9	358	0,6	-	-
1880	43.403	86,5	6.581	13,1	172	0,4	-	-
1870	33.589	87,1	4.880	12,7	89	0,2	-	-
1860	26.923	85,6	4.442	14,1	79	0,3	-	-
1850	19.553	84,3	3.639	15,7	-	-	-	-
1840	14.196	83,2	2.874	16,8	-	-	-	-
1830	10.537	81,9	2.329	18,1	-	-	-	-
1820	7.867	81,6	1.772	18,4	-	-	-	-
1810	5.862	81,0	1.378	19,0	-	-	-	-
1800	4.306	81,1	1.002	18,9	-	-	-	-
1790	3.172	80,7	757	19,3	-	-	-	-

^a Zahlen für 1940-1790 ohne Alaska und Hawaii

^b Das Census-Bureau hat angegeben, daß 1980 1,3 Millionen (1970 sogar 1,9 Millionen) Schwarze nicht gezählt wurden ("undercount"). Diese Berichtigungen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt, da für die übrigen Jahre sowie die anderen Gruppen keine Angaben vorliegen.

^c Diese Kategorie umfaßt andere "nicht-weiße" Gruppen, insbesondere Menschen asiatischer und pazifischer Herkunft sowie Indianer und Eskimos. Seit 1860 (als zum ersten Mal Angaben in der Kategorie "andere" gemacht wurden), sind die Indianer von 0,1 auf 0,8 Prozent der Bevölkerung angewachsen. Die Menschen asiatischer Herkunft sind seit den zunehmenden Einwanderungsbewegungen in den 70er Jahren auf 2,9 Prozent angewachsen und werden wohl auch in Zukunft weiter zunehmen.

^d Die offizielle Census-Kategorie ist "Hispanic origin". Sie wurde 1980 zum ersten Mal für die gesamte Bevölkerung erhoben (1970 nur für ein Sample von 5%) und ist keine "rassische" Kategorie. Latinos können sowohl weiß als auch schwarz sein, ihre überwiegende Mehrheit stuft sich allerdings als "weiß" ein.

Quelle: Statistical Abstract of the United States 1991, S. 17, 22.

die Afroamerikaner zunehmend weißen Frauen und Migranten aus Lateinamerika, der Karibik und Asien unterliegen.⁹ Während ein Teil der afroamerikanischen Bevölkerung in der Folge der Durchsetzung von Bürgerrechten, Antidiskriminierungsgesetzen und "affirmative action"-Programmen in die sogenannte "schwarze Mittelklasse" aufsteigen konnte, ist die vielbeschwo-rene Verbesserung der sozialen und ökonomischen Situation für die große Mehrheit der afroamerikanischen Bevölkerung nicht [S. 309] eingetroffen. Im Gegenteil, eine wachsende Zahl von Afroamerikanern wird gänzlich aus dem Produktionsprozeß ausgegrenzt und mit immer prekärer werdenden Lebensbedingungen konfrontiert.

Seit Mitte der 50er Jahre war die offizielle Arbeitslosigkeit der afroamerikanischen Bevölkerung immer mindestens doppelt so hoch wie die der weißen. 1983 erreichte sie mit 19,5 Prozent ihren bisherigen Nachkriegshöhepunkt (weiße Arbeitslosigkeit: 8,4 Prozent). 1990 ist die offizielle schwarze Arbeitslosigkeit auf 11,3 Prozent gesunken, die weiße Arbeitslosigkeit auf 4,7 Prozent. Seitdem ist die Arbeitslosigkeit in den USA wieder gestiegen. Gleichwohl hat sich die Schere zwischen schwarzer und weißer Arbeitslosigkeit vergrößert. Seit 1975, dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit in den siebziger Jahren hat sich die schwarze Arbeitslosigkeit vom 1,9fachen auf das 2,4fache der weißen Arbeitslosigkeit erhöht.¹⁰ Rechnet man jene hinzu, die es aufgegeben haben, nach Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen, und diejenigen, die nur teilzeitbeschäftigt sind, aber einen Vollzeitjob suchen, dann ist mindestens ein Drittel der schwarzen Bevölkerung arbeitslos.

In großstädtischen Ballungsgebieten ist die Disparität zwischen schwarzer und weißer Arbeitslosigkeit noch ausgeprägter. Dem US Bureau of Labor Statistics zufolge betrug 1986 die höchste Arbeitslosenrate für Weiße in einem von 38 metropolitanen Ballungsgebieten neun Prozent, während sie für Afroamerikaner in 32 der 38 Ballungsgebiete darüber lag. In sechs Großstädten (Buffalo, Chicago, Detroit, Milwaukee und Pittsburgh) betrug die offizielle schwarze Arbeitslosigkeit mehr als 20 Prozent; und in fünf der Ballungsgebiete war das Verhältnis von schwarzer zu weißer Arbeitslosigkeit größer als 3:1, in drei sogar größer als 4:1.¹¹ Zugleich sind die Folgen der Arbeitslosigkeit in der afroamerikanischen Bevölkerung insgesamt dramatischer als bei weißen Amerikanern. Die Arbeitslosigkeit dauert im Durchschnitt länger, führt zu stärkeren Einbußen des Familieneinkommens und wird seltener durch Arbeitslosenunterstützung abgemildert. Darüber hinaus verfügen afroamerikanische Familien in der Regel über geringere

finanzielle Reserven, um die Folgen der Arbeitslosigkeit aufzufangen. Etwa die Hälfte der arbeitslosen Afroamerikaner (47,3 Prozent der Männer und 55,4 Prozent der Frauen) findet selbst langfristig keinen neuen Job und stößt damit zu dem wachsenden Heer der Langzeitarbeitslosen (arbeitslose weiße Männer: 29 Prozent, arbeitslose weiße Frauen: 37 Prozent).¹² [S. 310]

Besonders verheerend ist die Situation afroamerikanischer Jugendlicher. 1989 waren 31,9 Prozent der schwarzen männlichen Jugendlichen und 33 Prozent der schwarzen weiblichen Jugendlichen (im Alter von 16-19 Jahren) offiziell arbeitslos, im Verhältnis zu 13,7 bzw. 11,5 Prozent der weißen Jugendlichen. Die Chance schwarzer Jugendlicher arbeitslos zu sein war 2,6 mal so hoch wie bei den weißen Jugendlichen.¹³ Dem Hidden Unemployment Index der National Urban League zufolge beträgt die tatsächliche Arbeitslosigkeit afroamerikanischer Jugendlicher etwa 70 Prozent, in vielen innerstädtischen Ghettos liegt sie über 90 Prozent.

Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung (BB) und Arbeitslosigkeit (AL), nach Ethnizität: 1970 bis 1990 (in Prozent)

Jahr	weiß		schwarz		Latino		schwarz	schwarz
	BB	AL	BB	AL	BB	AL	/weiß BB	/weiß AL
1990	63,6	4,7	56,2	11,3	61,6	8,0	0,884	2,404
1989	63,8	4,5	56,9	11,4	62,6	8,0	0,898	2,533
1988	63,1	4,7	56,3	11,7	61,9	8,2	0,892	2,489
1987	62,3	5,3	55,6	13,0	60,5	8,8	0,892	2,453
1986	61,5	6,0	54,1	14,5	58,5	10,6	0,880	2,417
1985	61,0	6,2	53,4	15,1	57,8	10,5	0,875	2,435
1984	60,5	6,5	52,3	15,9	57,9	10,7	0,864	2,446
1983	58,9	8,4	49,5	19,5	55,1	13,7	0,840	2,321
1982	58,8	8,6	49,4	18,9	54,9	13,8	0,840	2,198
1981	60,0	6,7	51,3	15,6	57,4	10,4	0,855	2,328
1980	60,0	6,3	52,2	14,3	57,6	10,1	0,870	2,270
1975 ^a	56,7	7,8	50,1	14,8	-	-	0,884	1,897
1970 ^a	57,5	4,5	53,7	8,2	-	-	0,935	1,822

^a Daten für Latinos nicht verfügbar

Quelle: Statistical Abstract of the United States 1991, S. 386; Statistical Abstract 1989, S. 377; Handbook of Labor Statistics, 1985, S. 46 f.

Die sich verschlechternde Situation afroamerikanischer Jugendlicher läßt sich auch aus den sinkenden Beschäftigungsraten ersehen. In den letzten 30 Jahren ist die Beschäftigungsrate schwarzer männlicher Jugendlicher drastisch gesunken, während sie für weiße in etwa gleich geblieben ist. Für schwarze weibliche Jugendliche ist die Beschäftigungsrate in etwa konstant

geblieben, allerdings hat sie sich für weiße weibliche Jugendliche erheblich verbessert. Während der ersten sechs Jahre der Reagan-Regierung (1981-1986) betrug der Anteil der Beschäftigten an der Gesamtpopulation für schwarze Teenager (im Alter von 16-19 Jahren) 21,9 Prozent — im Vergleich mit 47,6 Prozent für weiße Teenager; 1987-1989 lagen die entsprechenden Beschäftigungsraten bei 27,6 bzw. 50,6 Prozent.¹⁴ Die Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation afroamerikanischer [S. 311] Jugendlicher ist umso alarmierender angesichts der Tatsache, daß diese im Hinblick auf ihr Bildungs- und Qualifikationsniveau größere Fortschritte gemacht haben als weiße Jugendliche.

Obwohl afroamerikanische Jugendliche in besonderer Weise von der zunehmenden Beschäftigungslosigkeit betroffen sind, ist die Entwicklung für die gesamte schwarze Bevölkerung, insbesondere die Männer, nicht weniger entmutigend. Zwischen 1972 und 1989 ist der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung für schwarze Männer über 20 Jahre von 73,0 auf 67,1 Prozent gefallen (bei weißen Männern von 79,0 auf 75,5 Prozent), der Anteil der vollzeitbeschäftigten schwarzen Männer im Alter von 18-29 in den Jahren 1973-1986 gar von 44 Prozent auf 35 Prozent gesunken.¹⁵ Bis etwa 1960 hatten Afroamerikaner generell höhere Beschäftigungsraten als Weiße. Seitdem hat sich die Kluft zwischen schwarzer und weißer Beschäftigung nicht nur umgekehrt, sondern auch vergrößert. 1990 lag der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung für Afroamerikaner bei 56,2 Prozent, im Vergleich mit 63,6 Prozent für weiße Amerikaner. Das Verhältnis von schwarzer zu weißer Beschäftigungsrate war von 0,94 im Jahr 1970 auf 0,88 1990 zurückgegangen.¹⁶

Mit der zunehmenden schwarzen Arbeitslosigkeit einher geht der kontinuierlich große Unterschied der mittleren Einkommen. 1989 betrug das mittlere (mediane) afroamerikanische Familieneinkommen nur 56,2 Prozent des weißen, drei Prozentpunkte weniger als 1967. Seit 1975, als die schwarz/weiße Einkommensrelation ihren höchsten Stand erreicht hatte — 61,5 Prozent —, ist sie sogar um mehr als fünf Prozentpunkte gefallen. In konstanten (1989) Dollar ausgedrückt, ist das mittlere schwarze Familieneinkommen zwischen 1970 und 1989 nur um \$ 142 auf \$ 20.209 pro Jahr angestiegen, während das weiße mittlere Familieneinkommen im gleichen Zeitraum um \$ 3.262 auf \$ 35.975 gewachsen ist. Aber der Unterschied zwischen schwarzem und weißem Familieneinkommen ist nicht nur relativ gewachsen, er hat 1989 mit \$ 15.766 auch absolut einen vorläufigen Höhepunkt erreicht.¹⁷

Zum Rückgang der durchschnittlichen Einkommen kommt die generelle Zunahme der Einkommensungleichheit, auch innerhalb der afroamerikanischen Bevölkerung selbst. Während der Anteil der schwarzen Familien mit einem jährlichen Einkommen von weniger als \$ 10.000 (konstante 1989 Dollar) zwischen 1970 und 1989 um 2,9 Prozentpunkte auf 25,9 Prozent 1989 zunahm, gingen die mittleren Einkommensgruppen (\$ 15.000 - \$ 35.000) im gleichen Zeitraum um [S. 312] 8,1 Prozentpunkte auf 33,9

Verteilung des jährlichen Familieneinkommens (in Prozent) und medianes Familieneinkommen (in Dollar), nach Ethnizität: 1970 bis 1989 (konstante 1989 Dollar)

Ethnizität und Jahr	unter \$10.000	\$10.000 -14.999	\$15.000 -24.999	\$25.000 -34.999	\$35.000 -49.999	\$50.000 -74.999	\$75.000 u. mehr	median. Einkommen
Weißer								
1989	7,7	7,5	16,4	16,8	20,7	18,7	12,2	35.975
1985 ^a	9,1	8,0	17,9	17,7	20,9	17,2	9,3	33.595
1980	8,3	7,9	18,9	19,0	22,7	16,0	7,3	32.962
1975	7,9	8,4	18,4	19,9	23,1	16,0	6,3	32.885
1970	8,3	7,2	18,2	21,8	23,7	14,8	6,0	32.713
Schwarze								
1989	25,9	12,6	19,5	14,4	13,7	10,2	3,6	20.209
1985 ^a	27,0	13,0	21,4	14,4	13,3	8,5	2,4	19.344
1980	25,9	14,4	21,6	15,4	13,6	7,5	1,7	19.073
1975	23,5	14,6	22,7	16,9	14,1	7,1	1,2	20.234
1970	23,0	13,6	24,8	17,2	13,5	6,7	1,3	20.067
Latinos								
1989	18,6	12,1	21,9	16,5	16,2	10,2	4,5	23.446
1985 ^a	20,8	14,3	21,7	17,1	14,1	9,1	3,0	21.927
1980	18,3	13,8	24,4	17,7	15,9	7,4	2,5	22.145
1975	18,3	14,3	25,0	18,9	15,4	6,4	1,7	22.013

^a 1985 und 1987 wurden die Erhebungs- und Auswertungsverfahren geändert, so daß die Daten mit früheren Jahren nur bedingt vergleichbar sind.

Quelle: Statistical Abstract of the United States 1991, S. 454

Prozent zurück. Der Anteil der schwarzen Familien mit Einkommen von \$ 50.000 und höher nahm um 5,8 Prozentpunkte auf 13,8 Prozent zu, die übrigen Einkommensgruppen blieben in etwa konstant. Bei den weißen Familien nahm die Gruppe der niedrigen Einkommen unter \$ 10.000 geringfügig auf 7,7 Prozent ab, die mittleren Einkommen nahmen etwas stärker ab und die höheren Einkommen nahmen um 10,1 Prozentpunkte auf 30,9 Prozent zu.¹⁸

Während der Anteil des reichsten Fünftel aller schwarzen Familien am schwarzen Gesamteinkommen zwischen 1970 und 1989 von 43,4 Prozent auf 47,3 anstieg, sank der Anteil des ärmsten Fünftels von nur 4,5 Prozent auf 3,4 Prozent des aggregierten Einkommens. Zugleich war das Verhältnis von schwarzem zu weißem Familieneinkommen für die arme Bevölkerung noch ungünstiger. 1989 betrug das schwarze Familieneinkommen für das ärmste Bevölkerungsviertel nur magere 43,9 Prozent des weißen Einkommens, aber auch für die reichsten 5 Prozent waren es nur 68,6 Prozent.¹⁹

Ein noch ungünstigeres Bild ergibt ein Vergleich der Vermögensverhältnisse. 1988 betrug das mediane Nettovermögen der afroamerikanischen Haushalte \$ 4.169 im Vergleich mit \$ 43.279 für weiße [S. 313] Haushalte. D.h. afroamerikanische Haushalte besaßen im Durchschnitt nur 9,6 Prozent des Vermögens weißer Haushalte. 29,1 Prozent aller afroamerikanischen Haushalte besaßen überhaupt kein Vermögen bzw. hatten Schulden, im Vergleich zu 8,7 Prozent der weißen Haushalte; und nur 0,8 Prozent der afroamerikanischen Haushalte verfügten über ein Vermögen von \$ 250.000 und mehr, im Vergleich mit 9,8 Prozent bei den weißen Haushalten.²⁰

Die Einkommens- und Vermögensdaten zeigen nicht nur die immer noch bestehende große Kluft zwischen weißen und schwarzen Amerikanern, sondern auch die zunehmende Polarisierung innerhalb der afroamerikanischen Community. Ein großer Teil der materiellen Verbesserungen seit den sechziger Jahren ist der "schwarzen Mittelklasse" zugute gekommen. In den siebziger Jahren eröffneten "affirmative action" und Equal Employment Opportunity-Programme hochqualifizierten Afroamerikanern berufliche Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten. Zugleich ist die "schwarze Mittelklasse" kleiner und weniger etabliert als allgemein angenommen und immer noch erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt. Mitte der achtziger Jahre verdiente z.B. ein Afroamerikaner mit College-Abschluß durchschnittlich nur 74 Prozent des Einkommens seines weißen Kollegen; und das erwartete durchschnittliche Lebenseinkommen eines weißen College-Graduierten lag 46,4 Prozent über dem der Afroamerikaner.²¹

Diese Zahlen legen den Schluß nahe, daß die vermeintlich dramatische Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der afroamerikanischen Bevölkerung eher Wunsch als Wirklichkeit ist und daß darüber hinaus große Teile der schwarzen Bevölkerung, besonders aber die Jugendlichen — die erwachsene Bevölkerung von morgen — in beängstigender Weise aus dem Bereich der privatwirtschaftlichen Produktion und damit an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Die noch verbleibenden Beschäftigungsmög-

lichkeiten im privaten Dienstleistungsbereich und im staatlichen Sektor werden diesen Marginalisierungstrend auf Grund von Rationalisierungen und Haushaltskürzungen nicht auffangen können. Auch hier wird es heißen: "Last hired, first fired" — und das sind allemal die Afroamerikaner. [S. 314]

... und der weiße Sicherheitsstaat

Die zunehmende Marginalisierung immer größerer Teile der afroamerikanischen Bevölkerung konfrontiert diese mit veränderten, genauer: prekäreren (Über)Lebensbedingungen. Armut, abnehmende Sozialfürsorge und staatliche Repression werden zum beherrschenden Lebensalltag immer größerer Teile der afroamerikanischen Bevölkerung. Zugleich geschieht dies nicht einfach inmitten der amerikanischen Gesellschaft, sondern in Form einer spezifisch rassi(sti)schen Separierung, die in gleichem Maße zunimmt, wie die ökonomische und soziale Situation der afroamerikanischen Bevölkerung sich verschlechtert. Während 1960 67,5 Prozent der afroamerikanischen Bevölkerung in großstädtischen Ballungsgebieten und 52,5 Prozent in deren Innenstädten (Weiße: 31,2 Prozent) lebten, waren es 1988 82,8 Prozent in den Ballungsgebieten und 57,2 Prozent in deren Innenstädten (Weiße: 26,5 Prozent). Zwischen 1970 und 1980 sind mehr als 6 Millionen oder 11,5 Prozent der weißen Bevölkerung aus den Innenstädten abgewandert, im gleichen Zeitraum hat die afroamerikanische Bevölkerung um 1,8 Millionen oder 13 Prozent zugenommen.²²

Dies hat Folgen für die ethnische Zusammensetzung der Großstädte. Gab es 1960 nur eine Stadt und 1970 lediglich vier Städte (über 100.000 Einwohner) mit einer schwarzen Bevölkerungsmehrheit, so hatten 1980 schon zehn Städte schwarze Mehrheiten und weitere dreizehn schwarze Bevölkerungen zwischen 40 und 49 Prozent. 1990 besaßen 14 Städte (mit mehr als 105.000 Einwohnern) schwarze Bevölkerungsmehrheiten — zwischen 52 und 80 Prozent — und weitere 11 Städte eine schwarze Bevölkerung von über 40 Prozent.²³ Als Folge dieser Entwicklung ist die Zahl der schwarzen gewählten Amtsinhaber ("black elected officials") zwischen 1970 und 1990 insgesamt um 466 Prozent angestiegen, auf der City- und County-Ebene sogar um 623 Prozent.²⁴ Von den Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern hatten 1970 sieben, 1980 dreizehn und 1988 achtundzwanzig einen afroamerikanischen Bürgermeister.²⁵ Gleichwohl sind auch heute immer noch nur 1,5 Prozent aller gewählten Amtsinhaber Afroamerikaner.

Mit den (wohlhabenderen) Weißen verließen Kapital und Arbeitsplätze die Städte. In dem Maße wie der finanzielle Spielraum zur Abfederung von Arbeitslosigkeit geschrumpft ist, hat die schwarze Armut in den Großstädten zugenommen. Während 1970 [S. 315] 54,5 Prozent aller afroamerikanischen Armen in großstädtischen Ballungsgebieten und 42,6 Prozent allein in den Innenstädten lebten, waren es 1987 schon 76,4 Prozent bzw. 57,5 Prozent; und der Trend ist steigend.²⁶ Darüber hinaus hat die Kluft zwischen schwarzer und weißer Armut zugenommen. Seit 1980 ist der Anteil der Afroamerikaner, die zusätzlich unterhalb die Armutsschwelle gerutscht sind, doppelt so groß wie der der Weißen.²⁷ Kredite für Community-Entwicklungsprogramme, die ursprünglich für die heruntergekommenen Innenstädte gedacht waren, fließen zunehmend in die Vororte, deren (vorwiegend weiße) Bewohner überdies in den Genuß steuerlicher Abschreibungen für Eigenheime kommen, die den Steuerzahler jährlich 50 Milliarden Dollar kosten. Zugleich sind die Bundesmittel für die überproportional von Afroamerikanern bewohnten Städte zwischen 1980 und 1990 von 47,2 auf 21,7 Milliarden Dollar gekürzt worden.²⁸ In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der armen Haushalte um 25 Prozent zugenommen, aber die Zahl relativ billiger Mietwohnungen ist um 20 Prozent zurückgegangen. Ende der achtziger Jahre mußten schätzungsweise acht Millionen Mieter mit niedrigem Einkommen um vier Millionen dieser Wohnungseinheiten konkurrieren. Afroamerikaner (und andere Minderheiten) sind auch hier wieder besonders betroffen. Etwa ein Drittel aller armen Schwarzen leben in unzureichend ausgestatteten ("substandard") Wohnungen. Eine Folge der sich verschärfenden Wohnungskrise in den Großstädten ist die rapide Zunahme von Obdachlosen, insbesondere obdachlosen Familien mit Kindern. Diese Entwicklung wurde forciert von der konservativen Reagan-Regierung, die die Ausgaben für Wohnungsbau zwischen 1980 und 1988 von 30 Milliarden auf 7,7 Milliarden Dollar zurückgefahren hat.²⁹ Die Innenstädte werden zunehmend zu Reservaten, in denen immer größere Teile der schwarzen Bevölkerung zusammengeballt und (quasi-)staatlich verwaltet werden. Diese Entwicklung hatte schon Martin Luther King erkannt: "Schwarz zu sein in Amerika, bedeutet: in Ghettos oder Reservaten zusammengepfercht, andauernd ignoriert und unsichtbar gemacht zu werden."³⁰

Bis heute sind die Wohnviertel der am stärksten segregierte Bereich der US-amerikanischen Gesellschaft. Noch immer werden Afroamerikaner physisch bedroht, wenn sie es wagen, in "weiße" Wohngebiete zu ziehen; noch immer fliehen weiße Anwohner panikartig aus ihren Wohnvierteln, wenn Afroamerikaner in diese einziehen. Einem Bericht des Community Relations

Service des Justizministeriums [S. 316] zufolge haben "Rassenkonflikte" 1980-1987 bundesweit um 400 Prozent zugenommen haben. Die insgesamt wieder zunehmende Segregation zeigt sich auch im Bildungssystem. Während die (schlecht ausgestatteten) innerstädtischen Grundschulen fast ausschließlich von afroamerikanischen Kindern besucht werden, ist die Zahl der afroamerikanischen Studenten an den Universitäten in den achtziger Jahren deutlich zurückgegangen.

Der Übergang von der ökonomischen Ausbeutung der afroamerikanischen Arbeitskraft zu deren sozialer und ökonomischer Marginalisierung hat sich nicht ohne den Widerstand der Betroffenen vollzogen. Davon haben die Ghettoaufstände der sechziger Jahre anschauungsreiches Zeugnis gegeben. Aber auch in den siebziger und achtziger Jahren ist es zu unzähligen Konflikten um rassistische Übergriffe der Polizei, der Gerichte, der Stadtverwaltungen und der Erziehungsbehörden gekommen. Ein im März 1977 veröffentlichter Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten Task Force on Disorders and Terrorism prognostizierte, daß die unverändert miserablen Lebensbedingungen in den schwarzen Ghettos jederzeit wieder gewaltsame Reaktionen auslösen könnten. Diese Einschätzung wurde bestätigt, als das vorwiegend von Afroamerikanern bewohnte Ghetto Liberty City in Miami im Mai 1980 und wieder im Januar 1989 in Flammen aufging. Und sie ist 1992 erneut bestätigt worden durch den Bürgerkrieg in South Central Los Angeles und anderen Städten.

Aber auch unterhalb der Ebene kollektiver Aufstände äußern sich die elenden Lebensbedingungen in der alltäglichen Brutalisierung und eskalierenden Gewalt in den innerstädtischen Ghettos. Weniger spektakulär als in den Ghettoaufständen und durch die "color line" den Blicken des weißen Amerika weitgehend entzogen tobt in den Innenstädten aller amerikanischen Großstädte faktisch ein Bürgerkrieg. Während die Aktivisten der Ghettoaufstände in den sechziger Jahren vielleicht noch Hoffnung auf Besserung, auf längerfristige strukturelle Veränderungen hegten, herrschen heute kaum mehr solche Illusionen. Eher dominiert der Gedanke der Vergeltung für vergangenes und aktuelles Unrecht. Der Slogan der Ghettoaufstände von 1992 "no justice, no peace" drückt dies aus: wenn es schon keine Gerechtigkeit für Afroamerikaner (und Latinos) gibt, dann sollen die Verantwortlichen auch keine Ruhe haben; Auge um Auge, Zahn um Zahn. Zugleich waren der gewaltsame Protest und die Plünderungen keineswegs eine Orgie "kopfloser und sinnloser Gewalt" gewesen, wie dies Präsident George Bush und die konservative [S. 317] Presse vorgaben. Sie richteten

sich gegen die rassistisch-brutale Polizei als Agent und Symbol weißer Herrschaft; gegen (weiße) Super- und Großmärkte als Symbole des den Ghattobewohnern nicht-zugänglichen Konsums und Luxus, deren Produkte durch die Plünderungen und Raubzüge ohne das Tauschmittel Geld sich angeeignet wurden; aber auch (1992 in Los Angeles) gegen koreanische Ladenbesitzer, die von vielen Ghattobewohnern als privilegierte Eindringlinge gesehen werden, die zwar ihre Geschäfte mit dem Geld der Ghattobewohner machen, diese aber nicht als Arbeitskräfte einzustellen bereit sind. Geschäfte in afroamerikanischem Besitz ("Black owned") wurden dagegen weitgehend verschont.

Im Unterschied zur weißen Arbeiterschaft ist der zentrale Lebensinhalt der marginalisierten Afroamerikaner immer weniger der Verkauf ihrer Arbeitskraft und immer mehr die Sicherung ihres Überlebens jenseits der Lohnarbeit. Das drückt sich unter anderem in der überproportionalen Abhängigkeit von der Sozialfürsorge aus. 1986 haben 18 Prozent aller schwarzen Familien und 37 Prozent der alleinerziehenden Mütter Sozialhilfe erhalten. Schwarze machten ein Drittel der Empfänger von Sozialhilfe (35 Prozent), Lebensmittelmarken (32 Prozent), und staatlicher Krankenhausversorgung (30 Prozent) aus.³¹ Fast die Hälfte aller Empfänger der Aid to Families with Dependent Children (AFDC) sind Afroamerikanerinnen. Zu der sukzessiven Wandlung der AFDC-Empfänger von vorwiegend verwitweten weißen Frauen in den 40er Jahren zu unverheirateten, geschiedenen oder getrennt lebenden und überproportional vielen afroamerikanischen Frauen in den siebziger und achtziger Jahren ist das Absinken des Leistungsniveaus gekommen. In der Hälfte aller Bundesstaaten betrug das Leistungsniveau des AFDC-Programms Ende der achtziger Jahre weniger als drei Viertel, in verschiedenen Südstaaten sogar nur die Hälfte der Armutsgrenze (die 1989 bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von \$ 12.675 für eine vierköpfige Familie lag).³² Weil die Sozialfürsorge aber nur einem kleinen Teil der Bedürftigen zukommt (und im Verhältnis zu den meisten europäischen Sozialstaaten geradezu unterentwickelt ist), sind die verarmten und marginalisierten Afroamerikaner zu den verschiedensten (durchaus anstrengenden, stellenweise auch illegalen) Formen von "hustling" gezwungen. In der Folge des fast völligen Ausschlusses afroamerikanischer Jugendlicher von der regulären Wirtschaft wurde der illegale Drogenhandel zum größten und teilweise einzigen "Arbeitgeber" in den innerstädtischen Ghettos. In Los Angeles z.B. wird der Straßenhandel illegaler Drogen von bewaffneten und gut [S. 318] organisierten Jugendbanden dominiert, die dadurch teilweise auch zu einem gewissen Wohlstand gekommen sind.

Gleichwohl lebten in den USA 1989 offiziell 30,7 Prozent aller Afroamerikaner (im Vergleich zu 10 Prozent der weißen Bevölkerung) und 44,7 Prozent aller afroamerikanischen Kinder unter 16 Jahren (weiße Kinder: 15,2 Prozent) unterhalb der Armutsgrenze, von den unter-sechsjährigen Kindern alleinerziehender Müttern sogar 67,2 Prozent. Wenn man die Schwelle bei 125 Prozent der Armutsgrenze ansetzt — welches den meisten Beobachtern zufolge eine realistischere Bestimmung der Armutsgrenze, zumal in den Großstädten, ist —, lebten sogar 37,9 Prozent der Afroamerikaner in Armut.³³ Im Gegensatz zur weitläufigen Meinung hat nicht die Familienstruktur (z.B. der hohe Anteil alleinerziehender Mütter) die wachsende Armut verursacht, sondern niedrigste Löhne und zunehmende Arbeitslosigkeit, von denen alleinerziehende Mütter allerdings in besonderer Weise betroffen sind.

Die Lebenserwartung von Afroamerikanern liegt über sechs Jahre unter der der Weißen, die Sterblichkeitsrate schwarzer Kinder ist mehr als doppelt, die gebärender schwarzer Frauen 3,3 mal so hoch wie die der Weißen.³⁴ Viele innerstädtische Ghettos weisen Lebensbedingungen auf, die durchaus mit den ärmsten Regionen der "Dritten Welt" zu vergleichen sind. So hat z.B. eine 1990 im New England Journal of Medicine veröffentlichte Untersuchung gezeigt, daß die Lebenserwartung schwarzer Männer in Harlem, als Folge von extremer Armut und miserabler Krankenversorgung, niedriger ist als die von Männern in Bangladesch. Während in Harlem nur 60 Prozent der Männer 45 Jahre und nur 39 Prozent 65 Jahre alt werden, beträgt der entsprechende Anteil in Bangladesch 70 bzw. 55 Prozent.

Zugleich ist die Sozialfürsorge nur eine Seite des staatlichen Kontrollsystems. Wenn und wo die Pazifizierung durch finanzielle Konzessionen nicht ausreicht, greift der Staat auf die Anwendung offener Gewalt zurück. Staatliche Agenturen wie die U.S. Commission on Civil Rights oder der Community Relations Service des bundesstaatlichen Justizministeriums sind seit Ende der siebziger Jahre zunehmend über die wachsende Polizeibrutalität gegenüber Afroamerikanern und vor allem über den immer häufiger angewendeten "gezielten Todesschuß" beunruhigt. Einem Bericht der Law Enforcement Assistance Administration des Justizministeriums aus dem Jahre 1978 zufolge bestand zwischen polizeilichen Tötungsakten und der ethnischen Zugehörigkeit der Opfer ein eindeutiger Zusammenhang: 45 Prozent der Todesopfer waren Afroamerikaner. Dieser [S. 319] Trend hat sich in den achtziger Jahren verstärkt. Brutale und rassistische Übergriffe der Polizei bis hin zu staatlich lizenziertem Mord standen und stehen

im Mittelpunkt der Kritik und Klagen der afroamerikanischen Community und Presse, insbesondere in Großstädten wie Los Angeles, New York City, Chicago und Philadelphia. Dennoch kommen nur wenige der Brutalität und des Mordes bezichtigte Polizisten vor Gericht, noch weniger werden für schuldig befunden, und die paar, die tatsächlich verurteilt worden sind, haben ausnahmslos leichte Strafen erhalten. Gewalt gegen Schwarze gehört immer noch zur scheinbar legitimen Normalität des US-amerikanischen Alltags.

Während die USA mit 426 Inhaftierten pro 100.000 Einwohner mittlerweile die höchste Inhaftierungsrate in der ganzen Welt aufweisen (vor Südafrika mit 333 Inhaftierten pro 100.000 Einwohner), sind Afroamerikaner davon überproportional betroffen - 3.109 schwarze Männer pro 100.000 sitzen in den USA im Gefängnis (im Vergleich mit 729 pro 100.000 in Südafrika). Fast die Hälfte aller Gefängnisinsassen sind schwarz, bei Jugendlichen sogar 60 Prozent, während Gefängniswärter und -verwaltungspersonal fast ausschließlich weiß sind. Die Strafmaße hängen aber nicht nur von der ethnischen Zugehörigkeit der Täter, sondern auch der Opfer ab. Einer Studie über "death row" im Süden der USA zufolge waren die Hälfte aller zum Tode Verurteilten Afroamerikaner.³⁵ 45 Prozent waren Schwarze, die einen Weißen getötet hatten, 5 Prozent Afroamerikaner, die einen anderen Afroamerikaner getötet hatten, und 50 Prozent Weiße, die einen anderen Weißen umgebracht hatten. Kein einziger Weißer war für einen Mord an einem Afroamerikaner zum Tode verurteilt worden. Viele Afroamerikaner sind nur mit Hilfe rassistischer Richter und ungenügender Verteidigung zum Tode verurteilt worden. Obwohl dies bekannt ist und auch in den letzten Jahren wieder einige offensichtlich Unschuldige exekutiert worden sind, versucht die "Todesstrafenlobby" im Kongreß weiterhin, die Verfahren zu beschleunigen und die Berufungsmöglichkeiten zu reduzieren. Zugleich sind Afroamerikaner die Hauptopfer von Verbrechen. Während der Durchschnitt aller Amerikaner, statistisch gesehen, eine Chance von 1:133 hat umgebracht zu werden, stehen diese Chancen für schwarze Männer 1:21. Totschlag ist die führende Todesursache für männliche Afroamerikaner zwischen 15 und 34 Jahren, und allein 37,7 Prozent aller in den USA ermordeten und getöteten Menschen sind schwarze Männer.³⁶

Die aus dem Produktionsprozeß ausgegrenzten, aber auch die potentiell auszugrenzenden Afroamerikaner werden mit einem (weißen) [S. 320] Sicherheitsstaat konfrontiert, dem es nicht daran gelegen ist, die sich ver-

schlechternden Lebensbedingungen der afroamerikanischen Bevölkerung zu verändern, sondern lediglich die (vermeintliche oder tatsächliche) Kriminalität der marginalisierten Afroamerikaner mit zunehmender Härte und Gewalt zu beantworten. Zugleich fördert die Kombination von wachsender Arbeitslosigkeit, größer werdender Abhängigkeit vom Wohlfahrts-/Überwachungsstaat und rechter bzw. neokonservativer politischer Rhetorik das Wiederaufleben eines sich zunehmend unverhüllt zeigenden Rassismus innerhalb der politischen Kultur, von dem die mehr oder weniger offene Toleranz rassistischer Gewalt und die wachsende Ausbreitung des Ku-Klux-Klan nur die extremste und sichtbarste Entwicklung darstellt.

Die Komplizierung ethnischer Konfliktfronten

Verschiedene schwarze Sozialwissenschaftler wie z.B. der Harvardsoziologe Orlando Patterson haben wiederholt auf die Heterogenität der schwarzen Bevölkerung hingewiesen, daß die elende und sich verschlechternde Situation der Ghettobevölkerung und der "schwarzen Unterklasse" nicht für die gesamte afroamerikanische Community, ja nicht einmal für deren Mehrheit gelte. Zugleich seien zunehmend auch arme Weiße von der ökonomischen und sozialen Marginalisierung betroffen. Patterson hat insbesondere "ultra-liberale" Kommentatoren kritisiert, deren patronisierende Verallgemeinerungen über die Schwarzen nicht nur falsch, sondern auch beleidigend und politisch gefährlich seien. Und tatsächlich stehen sich an den innerstädtischen Konfliktfronten nicht nur Schwarze und Weiße gegenüber. So war der jüngste Ghettoaufstand in Los Angeles in gewisser Weise multiethnisch und schloß neben Afroamerikanern vor allem Latinos, aber auch marginalisierte Anglos mit ein. Zugleich wurden nicht nur weiße Supermärkte und Geschäfte, sondern auch koreanische Läden attackiert, deren Besitzer als neue Ausbeuter der Ghettobevölkerung wahrgenommen werden. War es in den letzten Jahren in fast allen amerikanischen Großstädten schon zu zahllosen Konflikten zwischen koreanischen Ladenbesitzern und afroamerikanischen Kunden gekommen, in denen diese jenen rassistische Praktiken und Vorurteile vorwarfen, so verteidigten die koreanischen Geschäftsleute in Los Angeles ihr Eigentum in Wildwestmanier mit der Waffe [S. 321] in der Hand — unter anderem auch deswegen, weil sie von der Polizei keinen Schutz erwarten konnten.

Die darin zum Vorschein kommende Komplizierung ethnischer Konfliktfronten hat auch die Funktionsweise des weißen Rassismus modifiziert. In der Folge der Reform der Einwanderungsgesetze von 1965 hat sich die

ethnische Zusammensetzung der amerikanischen Bevölkerung in dem Maße geändert wie die Einwanderer aus Asien, Lateinamerika und der Karibik dramatisch zugenommen haben. Während in den Jahren 1951-1960 mehr als 70 Prozent der 2,5 Millionen (legalen) Einwanderer aus Europa und Kanada kamen, sind 1981-1989 etwa 85 Prozent der insgesamt 5,8 Millionen (legalen) Einwanderer aus Asien, Lateinamerika und der Karibik eingewandert.³⁷ In vielen amerikanischen Großstädten scheint die weiße Bevölkerung zunehmend in eine Minderheitenposition zu geraten. Angesichts der Migrationsbewegungen aus der "Dritten Welt" und der parallel von Afroamerikanern und anderen "people of color" erhobenen Forderungen nach einem neuen kulturellen Selbstverständnis der USA (Stichwort: "multiculturalism"), das den nicht-europäischen Populationen und Traditionen einen angemessenen Platz im Kanon der amerikanischen Kultur gewähren soll, ist — wieder einmal — die Frage aufgeworfen worden, ob die massive Zunahme von nicht-weißen Einwanderern die Identität der amerikanischen Gesellschaft verändern oder gar gefährden würde. So z.B. in einem Artikel im Time Magazine (vom 9.4.1990), dessen Schlagzeile lautete:

Im 21. Jahrhundert — und das ist nicht mehr lang hin — werden rassistische und ethnische Gruppen in den USA den Weißen zum ersten Mal zahlenmäßig überlegen sein. Die "Bräunung Amerikas" [the "browning of America"] wird alles in der Gesellschaft, von der Politik und Bildung zur Industrie, den Werten und der Kultur, verändern.

Die (alarmierende) Art, in der diese Frage aufgeworfen wird, wirft ein Licht auf das Selbstverständnis — und die Ängste — (der weißen Mehrheit) der US-amerikanischen "Öffentlichkeit". Trotz bzw. wegen der Präsenz der von Anfang an größten aller ethnischen Gruppen, der Afroamerikaner, war der gesamtgesellschaftliche Konsens und die Identität der USA historisch eng mit der Gewährung "rassistischer" Privilegien für die weiße Mehrheit sowie mit der entsprechenden Ideologie der "weißen Suprematie" verbunden. In der Vergangenheit wurde die "rassistische" Ausgrenzung der afroamerikanischen Bevölkerung unter anderem dadurch aufrecht erhalten, daß die [S. 322] europäischen (Arbeits)Migranten nicht nur amerikanisiert, sondern in die "weiße Rasse" integriert und damit von der afroamerikanischen Bevölkerung separiert wurden. Dies dürfte angesichts der Verschiebung der Migrationsbewegungen zugunsten der "Dritten Welt" nicht mehr ohne weiteres möglich sein. Andererseits haben die Konflikte zwischen den verschiedenen nicht-europäischen ethnischen Gruppen zugenommen, und die von vielen (kritischen, linken) Intellektuellen postulierte und erhoffte Solidarität der "people of color" hat so nicht stattgefunden.

Zugleich ist die Gefahr eines neuen weißen Nativismus gewachsen, der die Zugehörigkeit zur "weißen Rasse" zum wesentlichen Kriterium der amerikanischen Identität erhebt und sich gegen die zunehmende Präsenz der Migranten aus der "Dritten Welt" richtet. In den letzten Jahren hat es vermehrt Stimmen gegen den massiven Zufluß von Migranten aus Ländern der "Dritten Welt" gegeben. Und auch im Kongreß ist es zu einer erneuten Diskussion über die Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen gekommen. Hinter der Besorgnis um die Identität der US-amerikanischen Gesellschaft und das vermeintlich universell gültige System von als "amerikanisch" geltenden Werten und Wahrheiten, welche die USA (wie jede andere Gesellschaft auch) zu ihrem Bestand benötige und das durch die rapide Zunahme nicht-weißer Einwanderung in Gefahr geriete, verbergen sich die gar nicht so universellen Strukturen und Institutionen der "weißen Suprematie" und der Anglo-Hegemonie. Das eigentliche Problem, das der gegenwärtige Zustrom von "Dritte Welt"-Migranten und die Diskussion um einen neuen Multikulturalismus wieder aufgeworfen hat, ist so alt wie die USA selbst und wurde von dem großen afroamerikanischen Sozialwissenschaftler W.E.B. DuBois schon zu Beginn dieses Jahrhunderts präzise benannt: "Das Problem des 20. Jahrhunderts ist das Problem der Color Line"; oder, wie es der New Yorker Historiker Thomas Bender im Anschluß an DuBois jüngst formuliert hat: "Die wirkliche Frage ist, ob — oder ob nicht — unsere Vorstellung von Vielfalt die Color Line erfolgreich überwinden kann." [S. 323]

Perspektiven afroamerikanischer Emanzipation ...

Die geschilderte Entwicklung bedeutet nun nicht, daß die afroamerikanische Bevölkerung bloß passives Opfer von wachsendem Rassismus und (weißem) Sicherheitsstaat ist. Nicht nur haben die Afroamerikaner von Anfang an eine eigenständige schwarze Kultur und Identität entwickelt, die es ihnen allererst erlaubt hat, unter den widrigen Bedingungen einigermaßen unbeschädigt zu überleben. Politisierung und Widerstand zeigen sich auch in den zahlreichen Kampagnen gegen Polizeibrutalität und im Einklagen des Rechts auf politische Partizipation durch eine ganze Bandbreite von "grass roots"-Bewegungen.

Trotz der in der Wiederwahl Reagans 1984 anscheinend zum Ausdruck gekommenen Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse konnte Reagans "konservative Revolution" innerhalb der afroamerikanischen Bevölkerung keine Einbrüche erzielen. Im Gegenteil: In den achtziger Jah-

ren hat sich eine neue Richtung afroamerikanischer Politik innerhalb und außerhalb des institutionellen Rahmens der bürgerlichen Demokratie herausgebildet, die sich sowohl unmittelbar gegen die (konservative) Regierung als auch auf direkte politische Partizipation richtet. Bisheriger Höhepunkt und auffälligster Ausdruck dieses neuen Stadiums der schwarzen politischen Bewegung war Jesse Jacksons Präsidentschaftskandidatur innerhalb der Demokratischen Vorwahlen in den Jahren 1984 und 1988. Die Signifikanz dieser Kandidatur lag weniger in der Person Jesse Jacksons, als vielmehr in der positiven und antreibenden Reaktion der überwiegenden Mehrheit der afroamerikanischen Bevölkerung ("Run, Jesse, Run"). Deren soziale Bewegung, die sich unter anderem in den Auseinandersetzungen um die afroamerikanischen Bürgermeisterchaftskandidaten Harold Washington in Chicago, Mel King in Boston, Wilson Goode in Philadelphia und David Dinkins in New York City, aber auch in zahlreichen anderen politischen "grass roots"-Bewegungen ausdrückte, ermöglichte nicht nur Jacksons Bewerbung um die Demokratische Präsidentschaftskandidatur, sondern drängte diesen zunehmend nach links. Dies erklärt auch, warum der im afroamerikanischen politischen Establishment eher isolierte Jackson sich gegen dieses Establishment durchsetzen und darüber hinaus Hunderttausende von afroamerikanischen Wählern gewinnen konnte, die bis dahin noch nie an Präsidentschaftswahlen bzw. -vorwahlen teilgenommen hatten. [S. 324]

Ein Großteil der neuen politischen Aktivitäten fand (und findet) im Kontext elektoraler Politik statt, oft — wie im Falle von Jacksons Präsidentschaftskandidatur — im institutionellen Rahmen der Demokratischen Partei. Damit stellt sich die Frage, ob diese Partei ein angemessenes Vehikel zur Transformation umfassender gesellschaftlicher Zusammenhänge sein kann und in der Lage ist, den in der weißen amerikanischen Gesellschaft tief verwurzelten Rassismus erfolgreich zu bekämpfen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die fortschrittlichen Teile der schwarzen Mittelklasse (einschließlich Jackson selbst), die führend in Jacksons Präsidentschaftswahlkampf involviert waren, über die politische Perspektive und Standfestigkeit verfügen, um die schwarze politische Bewegung über ihre elektoralen Grenzen hinauszutreiben. Auch dies ist fraglich und wird in entscheidender Weise vom politischen Druck von 'unten' abhängen.

In dem Maße, wie der Kampf um die Präsidentschaftskandidatur Jacksons eine konzertierte Aktion der marginalisierten afroamerikanischen Bevölkerungsteile, der schwarzen Lohnarbeiterschaft und von Teilen der

schwarzen Mittelklasse war, führte die ihr zugrundeliegende politische Mobilisierung nicht nur zu einer seit der "Rekonstruktionsperiode" nicht wieder dagewesenen Wahlbeteiligung der afroamerikanischen Bevölkerung, sondern umfaßte ebenso verschiedene Modi des politischen und kulturellen Widerstandes — von kirchlichen Organisationen über gewerkschaftliche Aktivitäten bis hin zu den verschiedenen "grass roots"-Bewegungen. Damit drückte sich zugleich ein 'nationales' Bewußtsein aus, das wenngleich gezähmte, aber doch hochentwickelte Bewußtsein der afroamerikanischen Bevölkerung als einer 'nationalen' Minderheit, die ein Recht auf kollektive Interessendurchsetzung und Selbstbestimmung geltend macht und dieses auch kämpferisch einzuklagen bereit ist. Dieses neue Selbstbewußtsein in Form der Demonstration afroamerikanischer Wahlmacht ("black electoral power") hat eine dramatische Zunahme von ethnischen Konfrontationen ausgelöst, ist damit in seiner Bedeutung und Angemessenheit indirekt aber auch bestätigt worden. Zugleich wurde über die genuine Herausforderung der Demokratischen Partei hinaus das Versagen der traditionellen, weitgehend in der Demokratischen Partei organisierten schwarzen politischen Führung und deren Unfähigkeit, die Interessen der Mehrheit der schwarzen Bevölkerung angemessen zu vertreten, demonstriert, insofern der vom afroamerikanischen politischen Establishment angeführten These vom "Kleineren von zwei Übeln" eine wirksame [S. 325] politische Absage erteilt wurde. Für die Demokratische Partei ist jedenfalls deutlich geworden, daß auch liberale Kandidaten nicht mehr ohne weiteres mit der Unterstützung durch die afroamerikanische Wählerschaft rechnen können.

War Jacksons Rainbow Coalition einerseits Folge und Ausdruck von "grass roots"-Bewegungen und eines neuen politischen Selbstbewußtseins der afroamerikanischen Bevölkerung, so basierte ihr Erfolg andererseits auf ihrem breiten trans-ethnischen demokratischen und antirassistischen Charakter, der durch ein fortschrittliches, auf umfassende gesellschaftliche Demokratisierung und Umverteilung zielendes politisches Programm gekennzeichnet war und der zugleich über die afroamerikanische Bevölkerung hinaus Latinos, Asiaten, Indianer, aber auch progressive weiße Frauen und Angloamerikaner einbeziehen konnte. Dies war vor allem in den Präsidentschaftsvorwahlen von 1988 deutlich, als Jackson in viel stärkerem Maße als 1984 durch die Unterstützung großer Teile der weißen Bevölkerung und der Latinos zu einem wirklich ernsthaften Bewerber um die Präsidentschaftskandidatur wurde. Auch in dieser Hinsicht kann von einem neuen Stadium in der politischen Kultur in den USA gesprochen werden. Der Erfolg der Rainbow Coalition war umso erstaunlicher, als konservative Kräfte inner-

halb und außerhalb der Demokratischen Partei, insbesondere aber auch die Medien manifest versucht haben, den multiethnischen und multinationalen Charakter dieser Bewegung zu unterminieren; was umgekehrt darauf hinweist, daß eine solche multiethnische und multinationale Bewegung — zumal wenn sie auch Weiße anzieht — für die politische Klasse und deren (weiße) konservative Hegemonie potentiell bedrohlich ist.

Trotz des beispiellosen Erfolgs von Jesse Jackson und der Rainbow Coalition in den Demokratischen Vorwahlen von 1988 haben aber auch Millionen von weißen Wählern den progressiven Kandidaten Jackson nur wegen seiner schwarzen Haut nicht gewählt. Eine Untersuchung an der University of California hat gezeigt, daß der prozentuale Anteil weißer Jackson-Anhänger sich umgekehrt proportional zum Anteil der afroamerikanischen Wähler verhielt. Jeder Prozentpunkt mehr an afroamerikanischen Wählern habe einen Prozentpunkt Verlust an weißen Jackson-Wählern bedeutet. In Oregon, wo Afroamerikaner nur ein Prozent der Bevölkerung ausmachen, erhielt Jackson 35 Prozent der weißen Stimmen; in Ohio — mit 12 Prozent Afroamerikanern — unterstützten ihn 17 Prozent der weißen Wähler; und in New York, mit einem Anteil von 14 Prozent Afroamerikaner an der Gesamtbevölkerung, stimmten nur 15 Prozent der [S. 326] weißen Wähler für Jackson. Schon 1984 konnte Mondale, der 28 Prozent der weißen Stimmen im gesamten Süden erhielt, nur 15 Prozent der weißen Wähler in den "schwarzen" Staaten Mississippi und Alabama gewinnen. Er war von vielen traditionell Demokratischen weißen Wählern als Kandidat der Afroamerikaner wahrgenommen (und abgelehnt) worden, während Reagan sich erfolgreich als genuiner Vertreter "weißer Interessen" präsentieren konnte. George Bush setzte 1988 im Süden und Mittleren Westen ebenfalls auf eine solche vereinigte Front der weißen Wahlbevölkerung. Entsprechend versuchte er, Jesse Jackson als "Geheimwaffe" der Demokratischen Partei und den Demokratischen Präsidentschaftskandidaten, Mike Dukakis, als "Kandidaten der Schwarzen" hinzustellen. Umgekehrt akzeptierte Dukakis diese (mehr oder weniger subtile) rassistische Taktik seines Kontrahenten Bush, was sich unter anderem in der Wahl des konservativen Texaners Lloyd Bentsen als Vizepräsidentschaftskandidat und in der generellen Ambivalenz gegenüber (der Wahlkampfunterstützung durch) Jesse Jackson ausdrückte. Bezeichnenderweise ist dieser unterschwellige Rekurs auf das "Rassenbewußtsein" großer Teile der weißen Bevölkerung weder von den Präsidentschaftskandidaten selbst noch von der Presse thematisiert worden. Anstatt offensiv eine antirassistische Demokratische Koalition aufzubauen, hat Dukakis sich mit dem (modifizierten, aber immer noch wirksamen) Rassismus

in der herrschenden "weißen" politischen Kultur abgefunden, damit aber auch riskiert, afroamerikanische und andere progressive Wähler zu verlieren. Ebenso wenig konnte er dadurch potentielle Bush-Wähler für sich gewinnen.

Dennoch hat die Wahl von George Bush zum 41. Präsidenten der USA und dessen erfolgreiche Wahlkampfstrategie, die Mehrheit der weißen Bevölkerung durch anti-schwarze Ressentiments für sich zu gewinnen, den Erfolg der Rainbow Coalition nicht geschmälert. Allerdings hat die Rainbow Coalition seitdem — zumindest auf der Ebene der "großen Politik" — an Momentum verloren. In den Vorwahlen von 1992 ist weder Jesse Jackson angetreten noch ein anderer afroamerikanischer (oder Latino-) Kandidat. Dies wohl auch aus taktischen Überlegungen, die Chancen für einen Sieg des Demokratischen Präsidentschaftskandidaten vermeintlich nicht zu schmälern.

Allerdings wird die schwarze politische Bewegung (und antirassistische Bewegungen insgesamt) die im elektoralen Modus begründeten Grenzen schwarzer Politik und der Rainbow Coalition einerseits und die thematischen und lokalen Limitierungen der "grassroots"-Bewegungen [S. 327] und spontaner Aufstände andererseits überwinden und andere Mechanismen finden müssen, will sie sich wirksam und dauerhaft Gehör verschaffen.

... und das Programm der politischen Klasse

Gegenwärtig sieht es allerdings nicht so aus, als ob es in absehbarer Zukunft gelingen wird, das "amerikanische Dilemma" tatsächlich zu beseitigen und das "Problem des 20. Jahrhunderts", die "color line" erfolgreich zu überwinden. Für George Bush jedenfalls waren und sind Rassismus und die sozialen Ursachen der täglich in den amerikanischen Großstädten stattfindenden Gewalt kein Thema; haben doch zwölf Jahre konservativer Regierungspolitik kräftig zur Verschlechterung der sozialen und (bürger)-rechtlichen Situation der schwarzen Bevölkerung beigetragen. Bush präsentiert sich lieber als polizeistaatlicher und strafrechtlicher Aufrüster, der (schwarze) Verbrecher und den gewalttätigen (schwarzen) "Mob" in den Großstädten unnachsichtig zu verfolgen gedenkt. "City" und "welfare" sind dabei zum Codewort für Schwarze geworden; Bushs weiße Wähler verstehen ihn — auch das, was nicht offen ausgesprochen wird. Wie 1988 hat Bush auch 1992 wieder auf eine rassi(sti)sch vereinigte Front der weißen Wahlbevölkerung gesetzt und anti-schwarze Ressentiments geschürt. Auch

der Demokratische Präsidentschaftskandidat Bill Clinton hat sich darum gesorgt, potentiellen Wählern nicht als zu lasch gegenüber Verbrechen und Kriminalität zu erscheinen. Aber selbst wenn sich in der Demokratischen Partei die Einsicht in die Notwendigkeit von Programmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den städtischen Ghettos durchsetzen würde, wie sie vor allem von schwarzen Bürgerrechtlern und "grass-roots"-Politikern gefordert werden — es wäre kein Geld da, um sie in die Tat umzusetzen. Wahrscheinlicher ist, daß die Armut und die alltägliche Gewalt in den innerstädtischen Ghettos, vor allem aber auch die blutigen Ereignisse von Los Angeles im Frühjahr 1992 letztlich die Vorurteile vieler Weißen bestätigen, daß die marginalisierten schwarzen Ghettobewohner gewalttätig und gefährlich, im günstigsten Fall verantwortungslos, unmoralisch und dumm seien. Die politische Klasse und die (weiße) US-amerikanische Gesellschaft insgesamt scheinen die innerstädtische Ghettobevölkerung, insbesondere die ökonomisch und sozial marginalisierte afro-amerikanische [S. 328] Bevölkerung, längst abgeschrieben zu haben. Bleibt einzig das Problem, sie militärisch-polizeistaatlich unter Kontrolle zu halten. Solches zu unterstützen, hat sich bisher noch immer eine Mehrheit der weißen Wähler gefunden.

Anmerkungen

- ¹ Zur Bedeutung von Mythen in der amerikanischen Gesellschaft siehe Frank Unger (Hrsg.), *Amerikanische Mythen: Zur inneren Verfassung der Vereinigten Staaten*, Frankfurt/M. 1988.
- ² Zit. nach "Black and White in America", in: *Newsweek* (7.3.1988), S. 24. Alle Zitate in diesem Essay sind von mir übersetzt, R.v.C.
- ³ Frederick Douglass, *My Bondage and My Freedom* (1855), New York 1969, S. 445.
- ⁴ Report of the National Advisory Commission on Civil Disorders, Washington, DC 1968, S. 1.
- ⁵ Zit. nach Eric Williams, *Capitalism and Slavery*, London 1964, S. 6.
- ⁶ George Fitzhugh, *Sociology of the South*, Richmond, VA 1854, S. 143.
- ⁷ Theodore W. Allen, *Class Struggle and the Origin of Racial Slavery: The Invention of the White Race*, Hoboken, NJ 1975, S. 5; siehe dazu auch Allens neues Buch "The Invention of the White Race", das 1993 erscheinen wird.

-
- ⁸ Remco van Capelleveen, *Middle Class Society Made in U.S.A. — oder: der amerikanische "Abschied vom Proletariat"*, in: Unger, a.a.O., S. 240 ff.
- ⁹ Remco van Capelleveen, *Give me your tired, your poor, and your huddled masses? 'Dritte Welt'-Migration in die USA*, in: *Prokla* 74 (März 1989), S. 69 ff.
- ¹⁰ U.S. Bureau of the Census, *Statistical Abstract of the United States 1991*, Washington, DC 1991, S. 386 (im folgenden als *Statistical Abstract* zitiert), *Statistical Abstract 1989*, S. 377. Da Arbeitslose, die es versäumen, sich mindestens einmal im Monat auf dem Arbeitsamt zu melden, nicht weiter als Arbeitslose geführt werden, ist die tatsächliche Arbeitslosigkeit wesentlich höher als es die offizielle Arbeitslosenstatistik vorgibt. Wenngleich dies zu einem gewissen Grad auch für arbeitslose Weiße gilt, ist die versteckte Arbeitslosigkeit in der afroamerikanischen Bevölkerung größer, weil überproportional viele Afroamerikaner keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben und längst die Hoffnung aufgegeben haben, über das Arbeitsamt einen Job zu finden.
- ¹¹ Zit. nach David H. Swinton, *Economic Status of Blacks 1987*, in: *The State of Black America 1988*, New York 1988, S. 145 f.
- ¹² Billy J. Tidwell, *The Unemployment Experience of African Americans: Some Important Correlates and Consequences*, in: *The State of Black America 1990*, New York 1990, S. 213 ff.
- ¹³ *Statistical Abstract 1991*, S. 392.
- ¹⁴ David H. Swinton, *Economic Status of Blacks 1986*, in: *The State of Black America 1987*, New York 1987, S. 60; ders., *The Economic Status of Black Americans During the 1980s*, in: *The State of Black America 1990*, a.a.O., S. 45.
- ¹⁵ *Ibid.*; Manning Marable, *The Myth of Racial Equality*, in: *New York Guardian* (14.2.1990), S. 14.
- ¹⁶ *Statistical Abstract 1991*, S. 386.
- ¹⁷ *Ibid.*, S. 454.
- ¹⁸ *Ibid.*
- ¹⁹ *Ibid.*, S. 455.
- ²⁰ *Ibid.*, S. 469.
- ²¹ Gerald Jaynes und Robin Williams, Jr., *A Common Destiny: Blacks and American Society*, Washington, DC, S. 301 .
- ²² Harry Ploski und James Williams (Hrsg.), *The Negro Almanac: A Reference Work on the African American*, Detroit 1989, S. 491, 497.
- ²³ *Statistical Abstract 1991*, S. 34 ff., *Statistical Abstract 1986*, S. 16 ff., *Statistical Abstract 1981*, S. 21 ff. 40 Städte besaßen eine mehrheitlich schwarze und/oder hispanische Bevölkerungsmehrheit. Von den acht Millionenstädten hatten sechs eine schwarze Bevölkerung von mindestens 28 Prozent und sieben eine schwarze und/oder hispanische Bevölkerung von über 45 Prozent.
- ²⁴ *Statistical Abstract 1991*, S. 266.
- ²⁵ McGhee, James D., *The Changing Demographics in Black America*, in: *The State of Black America 1983*, New York 1983, S. 4, 27; Ploski/Williams, a.a.O., S. 441.

-
- ²⁶ U.S. Bureau of the Census, Current Population Reports, Series P-60, No. 163, Poverty in the United States: 1987, Washington, DC 1989, S. 21 ff.; McGhee, a.a.O., S. 29. Während der Anteil der armen Weißen, die in den großstädtischen Ballungsgebieten lebten, 1970 mit 56,9 Prozent über dem der armen Schwarzen und 1987 mit 69,6 Prozent etwa ein Zehntel darunter lag, waren die Anteile in den Innenstädten sehr viel niedriger als bei den Afroamerikanern. 1970 lebten 27,7 Prozent und 1987 35,2 Prozent der armen Weißen in den Innenstädten der Ballungsgebiete.
- ²⁷ Center on Budget and Policy Priorities, Falling Behind: A Report on How Blacks Have Fared Under Reagan, in: Journal of Black Studies 17.2 (Dez. 1986), S. 153.
- ²⁸ Time (18.5.1992), S. 28.
- ²⁹ John E. Jacob, Black America, 1989: an Overview, in: The State of Black America 1990, a.a.O., S. 2; Julius L. Chambers, Black Americans and the Courts, in: The State of Black America 1990, a.a.O., S. 18.
- ³⁰ Martin Luther King Jr., Where Do We Go From Here: Chaos or Community?, New York 1967, S. 110.
- ³¹ Ploski/Williams, a.a.O., S. 681, 685. Zugleich ist der Anteil der schwarzen Familien, die Sozialhilfe erhalten, seit 1973 um 7 Prozentpunkte gefallen, der Anteil schwarzer alleinerziehender Mütter sogar um 18 Prozentpunkte.
- ³² Gerald Jaynes und Robin Williams, Jr., A Common Destiny: Blacks and American Society, Washington, D.C. 1989, S. 254, 289; Statistical Abstract 1991, S. 462.
- ³³ Ibid., S. 462 ff.
- ³⁴ Ibid., S. 73, 77.
- ³⁵ In den gesamten USA waren 1989 40 Prozent der zum Tode verurteilten Gefängnisinsassen Schwarze (ibid., S. 196).
- ³⁶ Ibid., S. 179, 193 f.; Lee P. Brown, Crime in the Black Community, in: The State of Black America 1988, a.a.O., S. 98 f.; Julius L. Chambers, a.a.O., S. 21 ff.; Jaynes/Williams, a.a.O., S. 453 ff. Afroamerikanische Männer und Frauen machen zusammen knapp die Hälfte (47,2 Prozent) aller Totschlagsopfer aus.
- ³⁷ Statistical Abstract 1991, S. 10; van Capelleveen, a.a.O., S. 62 ff.

Weiterführende Literatur zum Thema "Schwarze"

- Allen, Theodore W., *The Invention of the White Race*, New York, 1993.
- Cruse, Harold, *Plural But Equal: Blacks and Minorities in America's Plural Society*, New York: Morrow, 1987.
- DuBois, W.E.B., *Black Reconstruction in America, 1860-1880*, New York: Harcourt, Brace, 1935.
- Geiss, Imanuel, *Geschichte des Rassismus*, Frankfurt: Suhrkamp, 1988.
- Gutman, Herbert G., *The Black Family in Slavery and Freedom, 1750-1925*, New York: Random House, 1976.
- Hacker, Andrew, *Two Nations: Separate, Hostile and Unequal*, New York: MacMillan, 1992.
- Hannerz, Ulf, *Soulside: Inquiries into Ghetto Culture and Community*, New York: Columbia Univ. Pr., 1969.
- Leman, Nicolaas, *The Promised Land: the Great Black Migration and How It Changed America*. New York: Knopf, 1991.
- Marable, Manning, *Race, Reform and Rebellion: the Second Reconstruction in Black America, 1945-1982*, Jackson: Univ. Pr. of Mississippi, 1984
- Ringer, Benjamin, *"We the People" and Others: Duality and America's Treatment of its Racial Minorities*, New York: Tavistock, 1983.
- Stack, Carol, *All Our Kin: Strategies for Survival in a Black Community*, New York: Harper and Row, 1974.
- Steinberg, Stephen, *The Ethnic Myth: Race, Ethnicity and Class in America*, Boston: Beacon, 1981
- Terkel, Studs, *Race: How Blacks and Whites Think and Feel About the American Obsession*, New York: New Pr., 1992.
- Wilson, William J., *The Truly Disadvantaged: the Inner City, the Underclass and Public Policy*, Chicago: Univ. Pr., 1987